

zum Kreistag am 25.07.2016, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.07.2016

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 25.07.2016, Ö

Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg GmbH (CSE) 2014

Sitzungsvorlage 2016/2676/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 08.06.2016, TOP 3 nö
KSA am 11.07.2016, TOP 12 ö

Das Revisionsamt hat nach Art. 92 Abs. 4 LKrO die Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg GmbH (CSE) unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze geprüft und in o.g. Rechnungsprüfungsausschuss behandelt.

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die CSE einen Jahresüberschuss von rund 47 T€, geplant waren ca. 51 T€. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Alle Erkenntnisse aus der Betätigungsprüfung sowie die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfer finden sich im Prüfungsbericht vom 07.04.2016.

Die Betätigungsprüfung ergab insgesamt keine Anhaltspunkte für Versäumnisse bzw. Verstöße gegen Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechts oder die Satzung der Gesellschaft.

Der Landkreis Ebersberg hat seine ihm über die Muttergesellschaft (Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH) zustehenden Rechte und Einflussmöglichkeiten ordnungsgemäß wahrgenommen. Wesentliche Einzelfeststellungen haben sich nicht ergeben.

Mit Zustimmung des Kreistages hat die Gesellschafterversammlung im Herbst 2014 beschlossen, das Personal der CSE vollständig und nachteilsfrei zum 1.1.2015 in die Kreisklinik gGmbH zu übernehmen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die CSE auf unbestimmte Zeit ruhen und auch nicht mehr für Zwecke der Personalgestellung verwendet werden soll.

Aus den Reihen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss wurde bereits im Herbst 2015 angemerkt, dass auch eine ruhende Gesellschaft Kosten verursache. Dem wurde jetzt mit einer Satzungsänderung (Verzicht auf Prüfung nach § 53 HaushaltsgrundsätzeG) begegnet (s. TOP 17 KSA 11.07.16).

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg GmbH kann im Revisionsamt oder im Büro Landrat eingesehen werden.

Der Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschuss erging gegen eine Stimme, die Beschlussfassung im KSA erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg GmbH (CSE) für das Jahr 2014 vom 07.04.2016 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Norbert Neugebauer